



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sybilla Lena Nitsch

und Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz und Gesundheit (MJG)

Gewaltpräventionsambulanzen in Schleswig-Holstein

1. Inwiefern werden die Gewaltpräventionsambulanzen mittlerweile in das Übergangsmanagement aus dem Justiz- und Maßregelvollzug eingebunden?

Antwort:

Die Einbindung der Gewaltpräventionsambulanzen in das Übergangsmanagement unterscheidet sich nach Standort. Es finden Vernetzungstermine mit der Integrationsbegleitung am Übergang von der Freiheitsentziehung in die Nachsorge (JVA Kiel/JVA Neumünster), den Vollzugsleitungen (JVA Kiel/JVA Neumünster) sowie der Forensischen Psychiatrie in Neustadt (Klinik und Ambulanz) statt.

2. In wie vielen Fällen wurden die Gewaltpräventionsambulanzen in jeweils Elmshorn, Kiel, Flensburg und Lübeck bisher eingebunden?

Antwort:

- Kiel: 79 Fälle
- Elmshorn: 79 Fälle
- Lübeck: 97 Fälle
- Flensburg: 51 Fälle

- Krisendienst: 40 Anrufe, davon ca. 8 zum Thema Gewaltprävention

Der telefonische Krisendienst ist in den Zeiten außerhalb der Geschäftszeiten, an den Wochenenden und Feiertagen über eine bekannte Telefonnummer erreichbar.

3. Welche Funktion übernahmen die Gewaltpräventionsambulanzen jeweils, dienten sie eher als Lotsen zu anderen Angeboten oder übernahmen sie selbst Beratungsarbeit und therapeutische Unterstützung?

Antwort:

Die Arbeit der Gewaltpräventionsambulanzen lässt sich nicht trennscharf dem einen oder anderen Funktionsbereich zuordnen, da ihre Aufgabe sich vor allem dadurch auszeichnet, die Lücke zwischen einer fehlenden bzw. unzureichenden Versorgung und einer stabilen, langfristigen Anbindung an ein geeignetes Unterstützungsangebot zu schließen. Sie werden dort tätig, wo kurzfristig keine risikoadäquate Versorgung verfügbar ist.

Daher wiesen die meisten Fälle eine Beratung mit dem Ziel der Psychosozialen Stabilisierung (Beziehungsaufbau, Motivationsarbeit und Begleitung im Veränderungsprozess) und eine anschließende Vermittlung in ein langfristiges Unterstützungsangebot (z.B. einer Versorgungseinrichtung oder Therapie) auf.

Gleichzeitig gab es eine ähnlich hohe Zahl an Fällen, in denen Fachkräfte aus Versorgungseinrichtungen (z.B. Eingliederungs-, Wohnungslosen-, Jugendhilfe, Schulen, Begegnungsstätten) auf die Gewaltpräventionsambulanzen zutraten und um Beratung und Unterstützung wegen gewaltbereiter bzw. gewalttätiger Klientel nachsuchten. Mittelbar konnten so Probanden/Probandinnen versorgt werden, die bereits institutionell angebunden waren. Es wurde ermöglicht, die mit hohem Risikopotenzial behafteten Personen in den Einrichtungen zu halten, indem das Fachpersonal im Umgang mit der ausgeübten oder angedrohten Gewaltform geschult und befähigt wurde.

4. In wie vielen Fällen haben die Gewaltpräventionsambulanzen bisher langfristige Begleitungen von potenziell gewaltbereiten Personen übernommen?

Antwort:

Die Zahlen unterscheiden sich nach Standort und Zielrichtung der Arbeit der Gewaltpräventionsambulanzen. Während in Lübeck und Flensburg zwei Drittel der Klienten längerfristig begleitet wurden (Intervention mit i.d.R. maximal zehn Gesprächen), erfolgten in Kiel in rund 50% der Fälle mehrfache Kontakte und in Elmshorn in rund 20% der Fälle.

5. In wie vielen Fällen haben potenziell gewaltbereite Personen bisher eigeninitiativ den Kontakt zu den Gewaltpräventionsambulanzen gesucht?

Antwort:

Auch hier unterscheiden sich die Standorte. In Flensburg waren ca. 35% der Probandinnen/Probanden Selbstmelder, in Lübeck 10% und in Kiel niemand. In Elmshorn wird nicht erhoben, ob jemand eigeninitiativ den Kontakt zur Gewaltpräventionsambulanz gesucht hat.

6. Ist ein Pilotprojekt einer multiprofessionellen Gewaltpräventionsambulanz erarbeitet worden?

Wenn ja, bitte Ausgestaltung und Umsetzung, sowie den zeitlichen Rahmen erörtern. Wenn nein, was sind die Gründe?

Antwort:

Ja, die Gewaltpräventionsambulanz ist als multiprofessionelles Konzept nach nationalen und internationalen Fachempfehlungen an der Kieler Ambulanz des ISFP/ZIP erarbeitet worden, konnte aber vor dem Hintergrund der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung an allen Standorten noch nicht vollumfänglich umgesetzt werden.

Das Konzept sieht eine aufsuchende Gewaltpräventionsambulanz als multiprofessionelle Einrichtung mit ärztlichen, psychologischen, sozialpädagogischen und pflegerischen Fachkräften vor, um potenziell gewaltbereite, aber nicht behandlungsmotivierte Personen überhaupt erreichen, fachgerecht betreuen und an die notwendigen Hilfen vermitteln zu können.

Das geplante Konzept entspricht damit den 2025 erschienenen Empfehlungen des Positionspapiers der Fachgesellschaft DGPPN (Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychosomatik und Neurologie) in Anlehnung an erfolgreiche mobile Behandlungsteams aus angelsächsischen Ländern.

Derzeit arbeiten in den Gewaltpräventionsambulanzen psychologische und sozialpädagogische Fachkräfte, z.T. mit nur einem Teil ihrer Arbeitsstunden im Beschäftigungsverhältnis. Es bestehen nicht nur zu Herausforderungen in der Arbeit mit den Probanden/Probandinnen, sondern auch bei der Rekrutierung von qualifiziertem Fachpersonal.